Deutscher Bundestag **Drucksache 17/883**

17. Wahlperiode 02. 03. 2010

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Gunkel, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. h. c. Gernot Erler, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Barbara Hendricks, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Karin Roth (Esslingen), Frank Schwabe, Christoph Strässer, Wolfgang Tiefensee, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Menschenrechtsschutz im Handelsabkommen der Europäischen Union mit Kolumbien und Peru verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das VI. Gipfeltreffen der EU und der Länder Lateinamerikas und der Karibik (LAK) findet am 18. Mai 2010 unter spanischer EU-Ratspräsidentschaft in Madrid statt. Die Europäische Kommission plant, auf diesem Treffen das multilaterale Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru zu unterzeichnen. In Kraft treten kann das Abkommen erst nach der Zustimmung des Europaparlaments. Dieses wird sein Votum allerdings nicht mehr unter spanischer EU-Ratspräsidentschaft abgeben.

Gegenwärtig befinden sich die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss. Strittig war vor allem die Frage der Suspendierung im Fall von Verstößen gegen wesentliche Klauseln des Abkommens. Dies betrifft auch die Menschenrechtsklausel. Die Regierungen von Kolumbien und Peru wehren sich grundsätzlich gegen die Verknüpfung von Handels- und Menschenrechtsfragen. Auf die Menschenrechtsverpflichtungen der Vertragsparteien weist auch das 2003 zwischen der Andengemeinschaft und der EU geschlossene „Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit“ hin. Darin werden als wesentliche Elemente die Achtung demokratischer Grundsätze und der Menschenrechte sowie die Wahrung des Rechtsstaatsprinzips anerkannt.

Die seit 2007 laufenden Verhandlungen über ein bi-regionales Assoziationsabkommen der EU mit der Andengemeinschaft (CAN), der neben Kolumbien und Peru auch Ecuador und Bolivien angehören, wurden im Juni 2008 unterbrochen. Innerhalb der CAN konnte keine Übereinstimmung über den Handelsteil erzielt werden. Daher verhandelt die EU seit Januar 2009 ein multilaterales Freihandelsabkommen separat mit Kolumbien und Peru. Obwohl sich die EU stets bemüht, die regionale Integration der Andenregion zu stärken, läuft die Initiative über das Abkommen mit Kolumbien und Peru dem regionalen Ansatz zuwider.

Kritische Mitgliedstaaten der EU bemängeln, dass der Verhandlungsprozess mit Kolumbien und Peru nicht transparent sei. Eine politische Debatte über das Handelsabkommen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft finde nicht statt. Nichtstaatliche Akteure wie Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen und indigene Gruppen stehen einem Freihandelsabkommen skeptisch gegenüber und fordern Fortschritte beim Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie bei den Rechten der Landbevölkerung. Erst dann könnten die Verhandlungen fortgeführt werden. Der US-Kongress und das kanadische Parlament haben kürzlich die Ratifizierung ähnlicher Abkommen mit Kolumbien wegen der schweren Menschenrechtsverletzungen unterbrochen.

Die politische und menschenrechtliche Lage in Kolumbien und Peru ist in der Tat höchst brisant. Die neue Welle von Morddrohungen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger sowie gegen Gewerkschaftsmitglieder, das „Verschwindenlassen" von Zivilisten und zahlreiche außergerichtliche Hinrichtungen sind in Kolumbien äußerst besorgniserregend. Der Menschenrechtsdialog, den die EU seit 2009 mit Kolumbien führt, kann dazu beitragen, mittelfristig die Situation zu ändern. Die kolumbianische Regierung betont zwar, dass sich die öffentliche Sicherheit verbessert habe, laut Berichten von Nichtregierungsorganisationen kommt es jedoch weiterhin zu gewaltsamen Angriffen und außergerichtlichen Hinrichtungen durch Militär und regierungsnahe Milizen. Sehr viele Menschen leiden weiterhin unter Alltagsgewalt, Straflosigkeit (impunidad) und sozialer Ausgrenzung.

In Peru kommt es nach wie vor zu Folter und Misshandlungen von Strafverdächtigen. Journalistinnen und Journalisten sind Drohungen und Angriffen ausgesetzt, die politische Opposition wird unterdrückt. Während der Proteste indigener Bevölkerungsgruppen gegen die Landpolitik der Regierung von Präsident Alan García im Juni 2009 sind mehr als 50 Menschen umgekommen. Durch die staatlichen Abbaukonzessionen für Bergbauunternehmen sehen sich indigene Bevölkerungsgruppen und Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in ihren Eigentumsrechten und ihrer Subsistenz bedroht. Der Bergbau und der Betrieb großflächiger Landwirtschaft haben zu massiven Umweltproblemen und der Umsiedlung indigener Bevölkerungsgruppen geführt.

In ihrem Jahresbericht 2008 zur Menschenrechtslage äußert sich die EU besorgt insbesondere zur Lage in Kolumbien. Umso dringlicher ist es, dass das Freihandelsabkommen eine Suspendierungsklausel enthält, die es erlaubt, das Abkommen rasch außer Kraft zu setzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Regierungen von Kolumbien und Peru nachdrücklich für die Einhaltung von Grundrechten, Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten und für ein Ende der Gewalt einzusetzen;
2. bilateral und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass in Kolumbien und Peru der interne politische Dialog der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure intensiviert wird mit dem Ziel, die Umsetzung der wesentlichen Übereinkommen der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten zu fördern;
3. die EU-Kommission und die spanische Ratspräsidentschaft zu bitten, das multilaterale Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru auf dem EU-LAK-Gipfel (EULAC) am 18. Mai 2010 in Madrid nicht übereilt zu unterzeichnen. Eine Unterzeichnung kommt nur dann in Frage, wenn menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards sowie entsprechende Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen verbindlich verankert sind;

4. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass künftig wieder konsequent die Strategie verfolgt wird, regionale statt bi- oder multilaterale Abkommen zu schließen.

III. Der Deutsche Bundestag bittet das Europaparlament,

für den Fall der Unterzeichnung des Abkommens auf dem EU-LAK-Gipfel bei der anschließenden Entscheidungsfindung im Parlament die oben genannten Gesichtspunkte zu berücksichtigen und sein Votum an menschenrechtliche Forderungen und überprüfbare Fortschritte zu binden.

Berlin, den 2. März 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333